

Sehr geehrte Ausbildungsverantwortliche,

die Corona-Pandemie stellt uns alle vor besondere Herausforderungen, auch die Berufsschule ist seit Monaten einer außergewöhnlichen Situation ausgesetzt. Ab dem 15.03.2021 findet i.d.R. der sogenannte Wechselunterricht statt. Dabei wird die Hälfte einer Klasse in Präsenz in der BBS II und die andere Hälfte per Fernunterricht beschult. Die Regelungen diesbezüglich (vgl. auch Schreiben vom 15.12.2020) bleiben unverändert:

Für die Schülerinnen und Schüler wird der Wechselunterricht auf der Grundlage des bestehenden Stundenplanes erteilt. Hierbei werden die Lehrkräfte mit einem Teil der Azubis in Präsenz und mit einem anderen Teil in Videokonferenzen und/oder mit Hilfe von digitalen Arbeitsaufträgen die Unterrichtsinhalte mit den Azubis erarbeiten. Für den Lernerfolg ist es unerlässlich, dass alle Azubis an den Unterrichtseinheiten, insbesondere den Videokonferenzen zeitgleich teilnehmen. Auch für diesen digitalen Unterricht besteht für die Azubis grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Ein Fehlen muss weiterhin entschuldigt werden. In diesem Zusammenhang weist auch das Bildungsministerium Rheinland-Pfalz in seinem aktuellen Anschreiben nochmals auf die weiterhin notwendige und verpflichtende Freistellung der Azubis hin:

„ ...

*4. Die Vorgaben für das Lernen im häuslichen/und oder betrieblichen Umfeld für Auszubildende ergeben sich aus dem **Berufsbildungsgesetz** und finden während der Zeit des **Fernunterrichts** analog Anwendung, d.h. **am konkreten Berufsschultag nach Stundenplan**. Die Auszubildenden haben ihren schulischen Lernaufgaben nachzukommen, auch wenn die Schulgebäude geschlossen sind.*

....“

→ <https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/faqs-schule/>

Aus Sicht des Ausbildungsbetriebes ergibt sich deshalb keine Veränderung hinsichtlich der Beschulung der Azubis. Die berufsschulbedingten Abwesenheitszeiten im Ausbildungsbetrieb verändern sich durch den Wechselunterricht nicht.

Die Regelungen zur Durchführung des Berufsschulunterrichtes in dieser schwierigen Pandemie-Zeit sind getroffen worden, um das Schuljahr 2020/2021 für die jungen Menschen, die in unserer gemeinsamen Verantwortung als duale Partner derzeit ihre Berufsabschlüsse erlangen wollen, zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Wir bitten Sie deshalb darum, auch von betrieblicher Seite die Beschulung der Azubis im oben beschriebenen Rahmen auch weiterhin zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung